



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Aktionsbündnis contra MVA
Paul Suppan

Bearb.: Frau Bock
Gesch.Z.: 52-0435/43+15
Hausruf: +49 331 866-7008
Fax: +49 331 866-7003
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
anja.bock@mluk.brandenburg.de

per Mail

gleichlautend an
MWAE und
MIL und LfU



Potsdam, 7. Juli 2021

MVA Jänschwalde vs. Klimaziel -

Sehr geehrter Herr Suppan,

vielen Dank für Ihre elektronische Nachricht vom 20.06.2021. Ihre Sorgen um den sich weiter verschärfenden Klimawandel sowie die Notwendigkeit eines konsequenten Klimaschutzes teile ich. Mein Haus koordiniert derzeit die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Klimastrategie mit einem Maßnahmenkatalog für die Erreichung von Klimaneutralität in Brandenburg bis 2045, um unsere Verantwortung zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens wahrzunehmen.

Auch wir betrachten die geplante Verbrennungsanlage, die während ihrer vorgesehenen Laufzeit voraussichtlich erhebliche Mengen an CO₂-Emissionen ausstoßen würde, mit Sorge, da ein Konflikt mit dem Erfordernis des Klimaschutzes besteht. Um unsere Klimaziele zu erreichen, ist es notwendig, soweit möglich Investitionen in klimaneutrale Technologien zu lenken.

Die geplante Verbrennungsanlage in Jänschwalde befindet sich derzeit in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welches im Wesentlichen auf europarechtlichen Vorgaben beruht. Die zuständige Behörde ist das Landesamt für Umwelt. Diesem habe ich Ihr Schreiben weitergeleitet.

Dieses Genehmigungsverfahren ist gesetzlich allerdings als gebundene Entscheidung ausgestaltet, so dass der Gestaltungsspielraum der Landesregierung an

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

dieser konkreten Stelle rechtlich nicht vorhanden ist. Vielmehr ist es so, dass ein Anspruch auf Genehmigung besteht, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden. Sollte die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben mit einem geringeren Mittel als einer Ablehnung erreicht werden können – z.B. mit konkreten Auflagen – ist das geringere Mittel zu wählen.

Aus den derzeitigen klimaschutzrechtlichen Vorgaben auf EU- und Bundesebene lässt sich ein konkreter Ablehnungsgrund für eine geplante Müllverbrennungsanlage, für die genehmigungsrechtlich kein Entscheidungsermessen besteht, bislang meines Erachtens leider nicht ableiten. Dies hat sich auch durch den historischen Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts, welcher Vorgaben an den Bundesgesetzgeber enthält, leider (noch) nicht geändert. Dafür bedürfte es weiterer bundesrechtlicher Regelungen. Ich kann Ihnen jedenfalls zusichern, dass die zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sämtliche rechtliche Voraussetzungen umfassend prüfen wird.

Bei der Erarbeitung des Klimaplanes werden die aktuellen und projizierten THG-Emissionen aus der Abfallverbrennung selbstverständlich berücksichtigt, deren Bilanzierung im Sektor Energiewirtschaft erfolgt. Derzeit erarbeitet ein Gutachterkonsortium unter Leitung des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) Zielszenarien und -pfade für Treibhausgasneutralität in Brandenburg. Für die einzelnen Sektoren wird die Landesregierung konkrete Zwischen-Minderungsziele festlegen, die mit Maßnahmen zur Zielerreichung untersetzt werden. Im weiteren Prozess wird die Diskussion zu den nötigen Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität auch im Rahmen von Beteiligungsformaten zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Fachöffentlichkeit intensiv geführt werden. Dabei werden wir auch die Stärkung von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz diskutieren. Wir freuen uns, wenn Sie sich in diesen Prozess einbringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Axel Steffen
Abteilungsleiter Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Dieses Dokument wurde am 07.07.2021 durch Axel Steffen schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.